

**GEBRAUCHTE DAMPFERZEUGER OHNE  
CE-KENNZEICHEN**

Zwischenzeitlich ist in allen Mitgliedländern der Europäischen Gemeinschaft die

**RICHTLINIE ÜBER DRUCKGERÄTE**  
**Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates**  
**vom 29. Mai 1997**  
**zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte**

in nationales Recht übernommen worden. Die Mitgliedstaaten haben das in Verkehr bringen von Druckgeräten und Baugruppen, die in ihrem Hoheitsgebiet den bisher geltenden nationalen Vorschriften entsprachen bis zum

**29.05.2002**

gestattet. Die Inbetriebnahme von solchen Druckgeräten und Baugruppen ist auch über dieses Datum hinaus gestattet.

Ab diesem Datum dürfen nur noch solche Druckgeräte und Baugruppen in den EG-Mitgliedstaaten in Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, die entsprechend der

**RICHTLINIE ÜBER DRUCKGERÄTE**  
**97/23/EG**

hergestellt und ausgerüstet sind. Als Nachweis für die ordnungsgemäße Ausführung müssen sie mit einem

**CE-KENNZEICHEN**

versehen sein. Außerdem sind für die Geräte und Baugruppen spezielle Dokumente auszustellen wie

**BESCHEINIGUNGEN**  
**ZEICHNUNGEN**  
**KONFORMITÄTSERKLÄRUNGEN**  
**ZERTIFIKATE**  
**BEDIENUNGSANLEITUNGEN**

Die Bedingungen für die Aufstellung und den Betrieb sind in den jeweiligen EG-Mitgliedstaaten unterschiedlich geregelt und unterliegen dem nationalen Recht.

## **WAS IST BEI GEBRAUCHTEN GERÄTEN NUN ZU BEACHTEN?**

### **IMPORTIEREN**

- Es dürfen nur noch Geräte mit CE-Kennzeichen und erforderlicher Dokumentation eingeführt werden.

### **INBETRIEBNAHME**

- Gestattet ist die Inbetriebnahme von Geräten mit CE-Kennzeichen und erforderlicher Dokumentation.
- Gestattet ist die Inbetriebnahme von Geräten, die bisher im jeweiligen EG-Staat zugelassen, aufgestellt und betrieben wurden und im gleichen Staat an anderer Stelle aufgestellt werden, auch wenn sie kein CE-Kennzeichen haben.
- Gestattet ist die Aufstellung und die Inbetriebnahme von Geräten, die kein CE-Kennzeichen hatten, bisher in anderen Staaten aufgestellt und betrieben wurden, sofern sie vom Hersteller entsprechend der Druckgeräterichtlinie umgerüstet werden, ein CE-Kennzeichen bekommen und eine entsprechende Dokumentationen haben.

## **KÖNNEN GEBRAUCHTE CERTUSS DAMPFAUTOMATEN WIEDER AUFGESTELLT WERDEN?**

### **JA**

- Ohne CE-Kennzeichen:  
Im gleichen EG-Staat wo sie bereits an anderer Stelle aufgestellt, betrieben und genehmigt waren.
- Mit CE-Kennzeichen:  
In allen EG-Staaten, wenn auch die erforderliche Dokumentation vorhanden ist.

## **WELCHE GEBRAUCHTEN CERTUSS DAMPFAUTOMATEN OHNE CE-KENNZEICHEN KÖNNEN UMGEBAUT UND MIT CE-KENNZEICHEN VERSEHEN WERDEN?**

- Alle CERTUSS Dampfautomaten mit Saugmantel ab Baujahr ca. 1993.

Bevor Sie einen gebrauchten CERTUSS Dampfautomaten auf dem freien Markt ankaufen, fragen Sie bei der in Ihrem Land autorisierten

### **CERTUSS Partnerfirma**

oder in unserem Hauptwerk Krefeld in der Bundesrepublik Deutschland nach, ob eine Aufstellung und Inbetriebnahme bei Ihnen möglich ist und ein eventueller Umbau noch wirtschaftlich vertretbar ist.

**WIR WOLLEN NICHT, DASS SIE MIT DEM ERWERB EINES GEBRAUCHTEN CERTUSS DAMPFAUTOMATEN PROBLEME BEI DER ZULASSUNG FÜR DEN BETRIEB HABEN ODER EINEN UNNÖTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN SCHADEN ERLEIDEN.**